

Frauen stellen auch Anforderungen an den Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **21 (1974)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

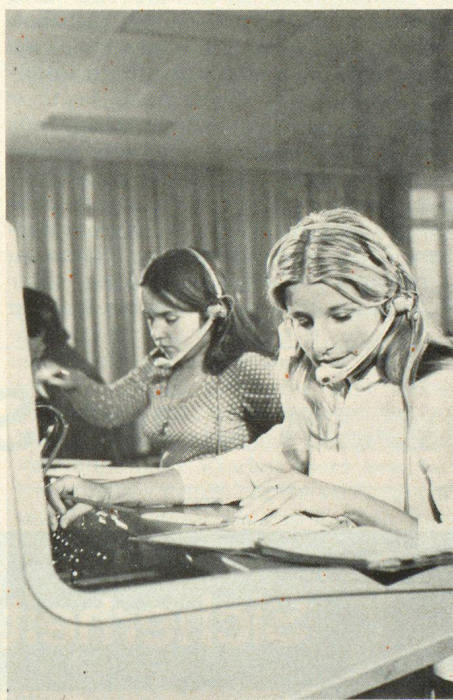
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauen

stellen auch Anforderungen an den Zivilschutz

Der Zivilschutz ist dringend auf die Mitwirkung von Frauen angewiesen. Schon heute leisten sie wertvolle Dienste in den verschiedensten Funktionen, im Sanitätsdienst, im Alarm- und Uebermittlungsdienst, ja sogar als Dienstchefinnen. Allerdings hängt es weitgehend von den Möglichkeiten und der persönlichen Einstellung des einzelnen Ortschafts ab, ob Frauen schon heute ausgebildet und in geeignete Funktionen eingesetzt sind. Damit wäre bereits die erste Anforderung an die verantwortlichen Stellen genannt, nämlich die Bereitschaft, Frauen als gleichberechtigte Partner zu anerkennen. Gleichberechtigung heisst aber nicht Gleichschaltung. Von Ausnahmen abgesehen haben wir es doch meist mit Hausfrauen zu tun, die nicht einfach an ihrem Arbeitsplatz fehlen können. Bei allem Verständnis für den Zivilschutz und beim besten Willen kann eine Hausfrau nicht fünf Tage verschwinden und die Kinder sich selbst oder dem beruflich vielleicht stark beanspruchten Ehemann überlassen. Kantonale und regionale Kurse müssen daher so angeordnet werden, dass jede Teilnehmerin am Abend rechtzeitig wieder der Familie zur Verfügung steht. Wo vernünftige Verkehrsverbindungen fehlen, kann man vor dem Kurs Absprachen mit Autobesitzern treffen, die sicher bereit sind, mit einem vollen statt einem leeren Wagen zwischen Kurs- und Wohnort zu pendeln. Eine prüfungswerte Massnahme würde aber auch in einer Verkürzung der Mittagspause bestehen. Mittagspausen von zwei Stunden werden höchstens von fanatischen Jassern geschätzt! Eine frühere Heimkehr am Abend löst allerdings die Probleme der Mittagsverpflegung der Kinder noch nicht. Ein Kinderhütendienst kann auf zwei Arten organisiert werden. Wo ein geeigneter Raum, zum Beispiel ein leeres Schulzimmer, zur Verfügung steht, können die Kinder von freiwilligen Helferinnen gesammelt werden. Einfacher geht es aber, wenn ein Austausch der Kinder so organisiert wird, dass diese jeweils von Frauen, die nicht gleichzeitig Zivildienst leisten, in ihrem eigenen Haushalt gehütet oder



verpflegt werden. In der Regel ist dazu keine grosse Organisation, sondern nur eine kameradschaftliche Absprache unter den Frauen erforderlich. Ein solcher Austausch kann auch in andern Fällen nützlich sein, zum Beispiel bei der Erkrankung einer Mutter.

Ganz schlecht steht es mit der Entschädigung der Hausfrauen. Kürzlich hat zwar eine Nationalrätin einen Vorstoss im eidgenössischen Parlament unternommen. Bis sich dieser konkret auswirkt, kann es aber noch lange dauern. Es ist deshalb richtig und sinnvoll, dass die meisten Gemeinden einen zusätzlichen Beitrag von 10 oder 15 Franken im Tag ausrichten. Problematisch sind die Ungerechtigkeiten, die entstehen, wenn im gleichen regionalen Kurs — je nach Wohnort — verschiedene Beiträge ausbezahlt werden. Die Gemeindeautonomie verbietet dem Kanton jegliche Koordinationsvorschriften. Hier bietet sich den kantonalen Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz oder

ihren Untersektionen und Ortschaftsverbänden Gelegenheit, durch unverbindliche Empfehlungen an die Gemeindebehörden deren Unsicherheit bei der Festsetzung dieser Ansätze zu beheben. Schliesslich sind aber auch die «Arbeitsbedingungen» den physischen und psychischen Gegebenheiten der Frau anzupassen. Dass Frauen einen eigenen Umkleieraum brauchen und dass man sie mit Vorteil nicht im Pionierdienst einteilt, dürfte sich langsam auch bei Kursleitern und Ortschafts herumsprochen haben, aber dass ihr Körperbau nicht unbedingt den Idealmassen alter Militärüberkleider aus der Hosenträgerzeit entspricht, scheint den Verantwortlichen noch nicht eingeleuchtet zu haben. Anständige Arbeitskleider sind nicht wichtig — wenigstens nicht in den Augen derer, die sie nicht selber tragen müssen!

Die meisten Probleme ergeben sich aus der Tatsache, dass eine Hausfrau und Mutter ihre Familie nicht für längere Zeit im Stich lassen kann. Wenn sie aber die Grundausbildung vorher hinter sich bringt, dann sind keine allzu langen Dienstleistungen mehr nötig. In der Regel handelt es sich dann nur noch um Uebungen und Rapporte am Wohnort oder in seiner Nähe. Daraus ergibt sich die Forderung, junge, unverheiratete oder noch kinderlose Frauen für den Zivilschutz anzuwerben. Eine solche gezielte Werbung stellt hohe Ansprüche, weil junge Leute in der Regel besonders kritisch eingestellt sind. Langfristig lässt sich in dieser Hinsicht am ehesten etwas erreichen, wenn schon in den Schulen objektiv über den Zivilschutz und seine Aufgaben orientiert wird. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz bemüht sich daher ganz besonders um die Aufklärung der Lehrerschaft und der Jugend. Wie die letztes Jahr erschienene Schrift «Jugend und Zivilschutz» zeigt, zeichnen sich schon Erfolge ab. Eine persönliche Mitwirkung der Mutter bringt den Kindern den Zivilschutz noch näher. Die Jugend muss die Notwendigkeit und die Möglichkeiten unserer Landesverteidigung kennen, denn auf ihren Schultern lastet später die Zukunft unseres Landes. -w-